

Zürich, Kloten und Dübendorf, 3. September 2007

KR-Nr. 252/2007

**POSTULAT** von Thomas Kappeler (CVP, Zürich), Peter Reinhard (EVP, Kloten) und Thomas Maier (GLP, Dübendorf)

betreffend Umbau des Verbandsbeschwerderechts

---

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie das Planungs- und Baugesetz (PBG) dahingehend geändert werden kann, dass beschwerdeberechtigte Organisationen in möglichst frühe Planungsphasen einbezogen werden, so u.a. bereits beim Erarbeiten von Richtplänen.

Thomas Kappeler  
Peter Reinhard  
Thomas Maier

Begründung:

«Feuerwehrrübungen» mit Rechtsmitteln gegen ausgearbeitete Bauprojekte verursachen nicht nur Verzögerungen, sondern oft auch Mehrkosten und weitere Konflikte. Es drängt sich daher ein Umbau des Verbandsbeschwerderechts auf, wobei die Aspekte des Anwohner-, Umwelt und Heimatschutzes nicht beeinträchtigt werden dürfen. Das PBG soll daher dahingehend geändert werden, dass beschwerdeberechtigte Organisationen in Zukunft möglichst frühzeitig in die Planung von Vorhaben einbezogen werden. Dies verlangt seit kurzem auch Art. 10 Abs. 2 des Raumplanungsgesetzes des Bundes, der seit dem 1. Juli 2007 in Kraft steht. Danach müssen die Kantone regeln, wie u. a. die beschwerdeberechtigten Umwelt-, Natur- und Heimatschutzorganisationen nach Art. 55 des Umweltschutzgesetzes und nach Art. 12 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz beim Erarbeiten der Richtpläne mitwirken können.

Ein früherer Einbezug beschwerdeberechtigter Organisationen und Gruppen könnte ausserdem dadurch erfolgen, dass sie bei Gestaltungs- oder Architekturwettbewerben, die jedoch auch Erschliessungsaspekte mit zu umfassen hätten, in der Jury mitwirken können.

Als Folge des früheren Einbezugs beschwerdeberechtigter Organisationen ist zu prüfen, ob in geeigneten Fällen einzelne Planungsschritte wie etwa die Gestaltungsplanung und das nachfolgende Baubewilligungsverfahren zusammengelegt werden können.

252/2007